

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2

der Gemeinde E g g s t e d t

für das Gebiet "Am Martensdamm"

1. Allgemeines

1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Eggstedt hat zur Zeit rund 780 Einwohner und liegt ca. 12,6 km nordöstlich vom ländlichen Zentralort Burg entfernt. Eggstedt ist dem Nahbereich des ländlichen Zentralortes Burg zugeordnet. Verwaltungsmäßig gehört die Gemeinde zur Kirchspielslandgemeinde Burg-Süderhastedt, Kreis Dithmarschen.

1.2 Lage des Bebauungsplangebietes

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem nachgehefteten Übersichtsplan zu ersehen. Das Gebiet liegt nördlich der Landesstraße 145 unmittelbar im Anschluß an die bebaute Ortslage.

1.3 Topographie

Das ca. 0,6 ha große Geestbodengelände des Plangeltungsbereiches ist fast eben.

1.4 Eigentumsverhältnisse

Die Flurstücke im Plangeltungsbereich befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Die Baugrundstücke Nr. 1 und 2 sind von der Gemeinde inzwischen an Bauwillige verkauft.

Bei den Bodenverkehrsgenehmigungen ist zur Auflage zu machen, daß sich die Verkäufer und Käufer von Baugelände den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.

1.5 Notwendigkeit der Bebauungsplanänderung

Die Aufstellung der vorliegenden Bebauungsplanänderung wurde aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

Die Festsetzung der Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Kläranlage - wurde den örtlichen Ausmaßen angepaßt. Dadurch wurde es möglich, den Wendeplatz aus dem ursprünglichen Bereich (jetzt Grundstück Nr. 1) in die bisherige Fläche für die Kläranlage zu verlegen.

2. Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens

Bodenordnende Maßnahmen zur Erschließung des Plangebietes nach §§ 45 ff. BBauG - Umlegung -, §§ 80 ff. BBauG - Grenzregelungen - sowie Enteignungsverfahren nach §§ 85 ff. BBauG werden nicht erforderlich.

3. Versorgungseinrichtungen

3.1 Elektrischer Strom

Die Versorgung der Gebäude mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswag. Die Stromzuführung im Plangeltungsbe- reich soll durch Erdkabel erfolgen.

3.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungs- verband Süderdithmarschen.

3.3 Feuerlöscheinrichtungen

Das in den Straßen verlegte Wasserleitungsnetz erhält in den vorgeschriebenen Abständen Unterflurhydranten, die für Löschzwecke zu nutzen sind.

4. Entsorgungseinrichtungen

4.1 Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr. Die Müllbeseitigung ist durch die Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt. Die Müllgefäße sind so aufzustellen, daß sie weder von der Straße noch von den Nachbargrundstücken einsehbar sind.

4.2 Abwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser aus dem Plangeltungsbereich wird mit Rücksicht auf die Reinhaltung der Gewässer über Kanalisationsleitungen einer vollbiologischen Gebietskläranlage zugeführt. Die Anlage befindet sich innerhalb des Plangeltungsbereiches.

Das anfallende Oberflächenwasser und geklärte Abwasser wird in die vorhandenen Vorfluter des Sielverbandes Holstenau geleitet.

Die Planung und Ausführung der erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers in die Vorfluter hat im Einvernehmen mit den Fachbehörden, dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen in Hemmingstedt, dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Heide und der Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen in Heide zu erfolgen.

Vor Beginn der Erschließungsarbeiten wird seitens der Gemeinde ein Antrag auf Genehmigung zur Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers in die Vorfluter bei der

Wasserbehörde gestellt. Diesem Antrag werden entsprechend aufgestellte hydraulische Nachweise und ggfs. auch weitere Unterlagen über erforderliche Maßnahmen beigelegt.

5. Fahrgeschwindigkeit und Verkehrsregelung

Bei der Bemessung der Sichtdreiecke wurde davon ausgegangen, daß im Geltungsbereich die Verkehrsregelung "rechts vor links" und eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt.

6. Notzufahrt

In der vorliegenden Bebauungsplanänderung wird auf die Festsetzung einer Notzufahrt in Unglücks- und Katastrophenfällen verzichtet.

In Unglücks- und Katastrophenfällen kann die bestehende Zufahrt der Raiffeisengenossenschaft (Flurstück 359/75 und 78/5) benutzt werden. Diese schon bestehende Zufahrt hat einen befestigten Anschluß bis unmittelbar an den geplanten Wendeplatz.

7. Kosten

Durch diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 entstehen der Gemeinde Eggstedt keine zusätzlichen Kosten, da die Änderung keine zusätzlichen Straßen- und Wegebaumaßnahmen erforderlich macht.

Eggstedt, den 15.9.1981



Gemeinde Eggstedt
- Bürgermeister -

Eigentümergeverzeichnis

für den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Eggstedt

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch von Süderhastedt	Eigentümer
Eggstedt	7	78/10	0593	Kirchner, Ernst
		78/13	36, 1781	Martens, Annemarie Margareta
		79/1	0536	Lommatsch, Ernst
		79/2	0537	Voss, Hans Jürgen
		79/3	36, 1781	Martens, Annemarie Margareta
		215/1	0251	Bauerschaft zu Eggstedt

Die Richtigkeit bescheinigt: Meldorf, den 22. September 1975
Kasteramt

Es wird hiermit beglaubigt, daß diese Fotokopie mit

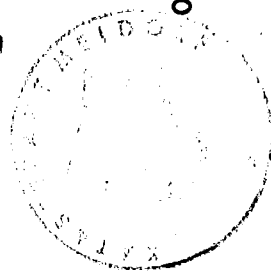
dem Original übereinstimmt die Fotokopie ist zur Vorlage bei

Burg/Dithm 03. DEZ. 1981

bestimmt

der Amtliche Kreis

Der Amtliche Kreis



89/14

Oberregierungsvermessungsrat